

Anhang 2 zum Reglement über die Videoüberwachung

A. Betriebsreglement Videoüberwachung Primarschulzentrum (GB Laufen Nr. 1749)

1. An folgenden fünf Standorten kommen Kameras zur Anwendung:

- 1.1 Nordost-Ecke "Jermann-Haus" (Haus J)
- 1.2 Südost-Ecke Schulhaus C
- 1.3 Südost-Ecke Schulhaus B
- 1.4 Nordwest-Ecke Schulhaus "Serafin" (Schulhaus D)
- 1.5 Nordost-Ecke Schulhaus "Serafin" (Schulhaus D)

2. Die Videokameras zur Überwachung des Schulhausareals haben den Zweck, Einbrüche in die Räumlichkeiten sowie Sachbeschädigungen ("Vandalismus") zu verhindern und allfällige Delikte aufzuklären.

2.1 Der Stadtrat ist die verantwortliche Behörde.

2.2 Das Schulhausareal und die entsprechenden Flächen gemäss Plan unter Abschnitt B. sind das überwachte Gebiet.

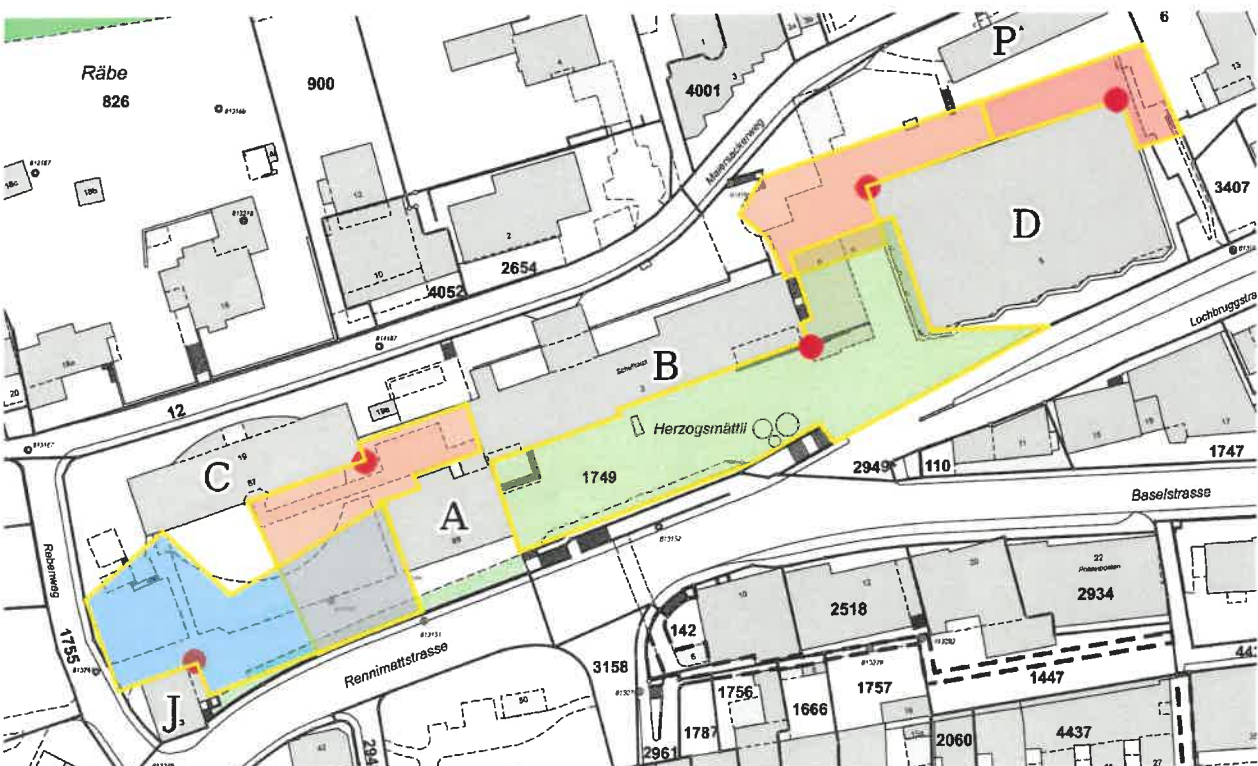
3. Das Schulhausareal wird ausserhalb der Schulbetriebszeiten, insbesondere abends und nachts überwacht.

3.1 Die Auswertung erfolgt, wenn ein Delikt festgestellt wurde. Ausschliesslich die zuständige Abteilungsleitung und die Polizeiorgane haben Zugriff auf die Daten.

3.2 Die Daten werden maximal 20 Tage gemäss § 8 des Reglements aufbewahrt und anschliessend vernichtet, sofern sie nicht nach § 6 des Reglements weitergegeben werden.

3.3 Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden jährlich durch den Stadtrat überprüft.

B. Plan zur Videoüberwachung Primarschulzentrum (GB Laufen Nr. 1749)



GEHNEHMIGUNGSVERMERKE zum Anhang 2

Vom Stadtrat zur Genehmigung beantragt:

Laufen, 14. Februar 2022

STADT LAUFEN

Präsident:



Pascal Bolliger



Stadtverwalter:



Thomas Locher

Von der Gemeindeversammlung beschlossen:

Laufen, 22. März 2022

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident:



Roland Stoffel



Sekretär:



Thomas Locher